



## Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

# BEKANNTMACHUNG

zur 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung  
am Mittwoch, den 13.03.2024, 18:30 Uhr  
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

## Tagesordnung

1. 1050232001 Neubau Kita Wernswig (VL-155/2019  
Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen 18. Ergänzung)
2. Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg (VL-276/2023  
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung z 1. Ergänzung)  
um weiteren Vorgehen
3. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020  
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, 22. Ergänzung)  
Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung
4. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018  
Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, 43. Ergänzung)  
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4
5. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: (VL-28/2021  
Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ 10. Ergänzung)  
Projekt: WANDELpfad  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des  
Stadtlabors und Kulturorts „KOCHS“
6. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: (VL-28/2021  
Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ 11. Ergänzung)  
Projekt: WANDELpfad  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im  
Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort,  
Stadtzugänge und Wallgärten
7. 3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze); (VL-93/2022  
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger 7. Ergänzung)  
öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens
8. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019  
hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur 26. Ergänzung)  
Abgrenzung auf dem Randbalken
9. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 01.03.2024

Bernd Herbold  
Ausschussvorsitzender



## **Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung**

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung  
am Mittwoch, den 13.03.2024, 18:30 Uhr  
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

---

## **Tagesordnung**

- 2.1 Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg (VL-276/2023  
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung 2. Ergänzung)  
zum weiteren Vorgehen

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 08.03.2024

Bernd Herbold  
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 18.03.2024

**38. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2021 / 2026**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung  
am Mittwoch, 13.03.2024, 18:30 Uhr bis 22:50 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### Anwesend:

Ausschussvorsitzender Bernd Herbold  
stellv. Ausschussvorsitzender Marcel Smolka  
Ausschussmitglied Axel Becker  
Ausschussmitglied Thomas Höse  
Ausschussmitglied Christoph Jäger  
Ausschussmitglied Sabrina Jung  
Ausschussmitglied Günther Koch  
Ausschussmitglied Ulrich Krug  
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann  
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

vertritt Herr Christian Haß (CDU)

vertritt Frau Jana Edelmann-Rauthe (CDU)

vertritt Herr Rainer Hartmann (SPD)

#### Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnete Daria Klevinghaus

#### Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz  
Stadtrat Hermann Klante  
Stadträtin Ulrike Otto

#### Von der Verwaltung:

Frau Larissa Kansy  
Frau Alexandra Dörrbecker  
Herr Markus Staedt  
Frau Anna-Lena Kuhn

#### Gäste:

Büro PPC: Herr Böttner, Herr Riebsell, Frau Knoch  
Büro SIG: Herr Walther  
Architekturbüro Hess: Frau Hess u. Herr Rininsland

Zehn Zuhörer

Schriftführer:  
Herr Heinz Ziegler

## Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Herbold begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, Frau Stadtverordnete Klevinghaus, Frau Stadträtin Otto, Herrn Stadtrat Klante, Frau Kansy, Frau Dörrbecker, Herrn Staedt und Frau Kuhn von der Verwaltung, die Vertreter der Büros PPC, SIG und Architekturbüro Hess sowie die Zuhörer. Ferner stellt er fest, dass gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung keine Einwände erhoben werden und damit der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend wird die gemeinsame Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 von der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration, Frau Edelmann-Rauhe geleitet.

1. **1050232001 Neubau Kita Wernswig** **VL-155/2019**  
**Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen** **18. Ergänzung**

Frau Hess und Herr Rininsland vom Architekturbüro Hess erläutern die Vorplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Wernswig anhand einer Präsentation. Sie stellen eine eingeschossige und eine zweigeschossige Variante vor. Bei der zweigeschossigen Variante wird u.a. weniger Grundfläche versiegelt und ein Fahrstuhl eingebaut, mit dem auch das Wohnhaus des Hofes Rohde erschlossen werden könnte.

Bei beiden Varianten sollen die Remise und der Innenhof auch als Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.

Anschließend beantwortet Frau Hess Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Sache sprechen Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Staedt, Frau Kuhn, Herr Koch, Frau Ziepprecht, Herr Krug, Herr Smolka, Herr Jäger und Frau Edelmann-Rauhe.

Bürgermeister Dr. Ritz und Frau Kuhn favorisieren die Variante 2, zweigeschossig und begründen dies.

Frau Edelmann-Rauhe bittet die KiTa-Leitung der KiTa Wernswig, Frau Wecke, sich zu äußern. Sie tut dies nicht.

Im Anschluss lässt Frau Edelmann-Rauhe zuerst über die Variante 1, eingeschossig, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	4

Damit ist die Variante 2, zweigeschossig, beschlossen.

Beschluss:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante 2, zweigeschossig, weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 2.  | <b>Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg</b><br><b>Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen</b> | <b>VL-276/2023</b><br><b>1. Ergänzung</b> |
| 2.1 | <b>Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg</b><br><b>Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen</b> | <b>VL-276/2023</b><br><b>2. Ergänzung</b> |

Herr Böttner vom Büro PPC stellt die Vorplanung und Kostenschätzung für ein Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg anhand einer Präsentation vor. Die Unterlagen stehen im Downloadbereich des Ratsinformationssystems allen Stadtverordneten zur Verfügung.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Ulrich, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Koch und Herr Krug.

Herr Böttner beantwortet Fragen zum Projekt.

Bürgermeister Dr. Ritz teilt dem Ausschuss mit, dass aufgrund der vorliegenden Planungen Fördermittel akquiriert werden sollen.

Es wird ein neuer Beschlussvorschlag formuliert.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung weitere Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 9  
Enthaltungen: 1

Weiterhin soll geprüft werden, wie der Liegendtransport von Patienten aus der mittleren Ebene des Gebäudes einschließlich Tribüne erfolgen kann. Dazu sollte ein Aufzug eingebaut werden, der mindestens eine Tiefe von 2,20 m hat.

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 3. | <b>Sanierung Stadion am Stellberg</b><br><b>Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung</b> | <b>VL-183/2020</b><br><b>22. Ergänzung</b> |
|----|--|--|

Herr Walther vom Büro SIG stellt die Entwurfsplanung und Kostenberechnung sowie die Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung vor. Die Unterlagen stehen im Downloadbereich des Ratsinformationssystems den Stadtverordneten zur Verfügung.

Herr Walther und Bürgermeister Dr. Ritz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Herr Krug, Herr Ulrich und Herr Koch.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 9  
Enthaltungen: 1

4. **Aufwertung Freibad „Erleborn“**  
**Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,**  
**Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4**

**VL-198/2018**  
**43. Ergänzung**

Frau Dörrbecker erläutert die Gremienvorlage und die anhängenden Pläne.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Edelman-Rauthe und Herr Koch.

Die Beschlussvorlage muss um Ziffer 6 bei „Allgemeines zum Badebetrieb 2024“ dahingehend ergänzt werden, dass auch das Freibad in Knüllwald-Niederbeisheim in der Badesaison 2024 geöffnet ist.

Beschluss:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4. BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form soll das Becken errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10

5. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**  
**Projekt: WANDELpfad**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“**

**VL-28/2021**  
**10. Ergänzung**

Zur Sache spricht Frau Edelmann-Rauthe.

Fragen des Ausschusses werden von Frau Kuhn und Herr Staedt beantwortet.

Frau Edelmann-Rauthe regt an, die Bücherei wieder in der Innenstadt zu etablieren. Dies könnte auch zusammen mit dem Heimatkundlichen Archiv erfolgen.

Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die vorhandene Pop-up Bücherei voraussichtlich dauerhaft die Innenstadtbücherei sein wird und im „KOCHs“ aufgrund der ausreichenden Fläche verortet bleibt.

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Koch nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5 - 7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9

Die gemeinsame Sitzung endet um 21:44 Uhr.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration setzt seine Sitzung um Bürgermeisterdienstzimmer fort.

Im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sind ab dem Tagesordnungspunkt 6 noch 8 Mitglieder anwesend.

6. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**  
**Projekt: WANDELpfad**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten**

**VL-28/2021**  
**11. Ergänzung**

Herr Staedt erläutert die Vorlage. Bürgermeister Dr. Ritz ergänzt die Erläuterungen von Herrn Staedt.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Herr Koch, Herr Becker und Herr Dr. Wassmann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

7. **3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);** **VL-93/2022**  
**hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger** **7. Ergänzung**  
**Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines**  
**Bauleitplanverfahrens**

Der Ausschussvorsitzende Herr Herbold erläutert die Vorlage.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Herr Koch, Herr Krug, Herr Becker, Herr Höse und Ausschussvorsitzender Herr Herbold sowie Stadtrat Herr Klante.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Dr. Ritz den Beschlusstext aus Punkt 11 der Magistratssitzung vom 15.02.2024 als Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Der ursprünglich vorgesehene Vorschlag soll umgesetzt werden. Eine Erweiterung auf den nunmehr geprüften Flächen wird grundsätzlich in Betracht gezogen, aber derzeit zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

8. **Straßenbau Hersfelder Straße**  
hier: **Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur**  
**Abgrenzung auf dem Randbalken**

VL-180/2019  
26. Ergänzung

Ausschussvorsitzender Herr Herbold erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Herr Koch, Herr Krug, Herr Becker und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Ausschussmitglied Herr Höse schlägt folgendes vor:

Er bittet um Prüfung, ob in der Hersfelder Straße im Bereich der Straße mit dem Randbalken ein Mittelstreifen aufgetragen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 festgesetzt werden kann.

Bürgermeister Dr. Ritz sagt zu, dass diese Vorschläge geprüft werden.

Beschluss:

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Hersfelder Straße im Bereich des Randbalkens

- a) ein Mittelstreifen aufgebracht werden kann
- b) Tempo 30 festgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 1

9. **Verschiedenes**

- a) Ausschussvorsitzender Herr Herbold regt an in der Ziegenhainer Straße, die Tempo 30-Zone bis zum Kreisel/Einmündungsbereich Konrad-Muth-Straße zu verlängern.

Bürgermeister Dr. Ritz sagt eine entsprechende Prüfung zu.

- b) Ausschussmitglied Herr Höse regt an, in der Ziegenhainer Straße im Bereich des markierten Radstreifens einen Mittelstreifen zur Orientierung für die Autofahrer aufzubringen.
- c) Ausschussmitglied Herr Becker bittet darum, die Herrentoilette in der Entengasse zu reparieren. Dort gibt es im Bereich der Abtrennungswände bauliche Mängel.

Weiterhin regt er an, bei zukünftigen Sitzungen die Tagesordnung so zu gestalten, dass eine Sitzung nicht wieder 4,5 Stunden dauert.

- d) Ausschussmitglied Herr Höse fragt nach dem Sachstand für den Abbruch des K4 in der Kasseler Straße.

Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass aufgrund der Insolvenz von Schoofs nicht genau gesagt werden kann, wann ein Abbruch des Gebäudes erfolgen wird.

- e) Ausschussmitglied Herr Höse fragt nach dem Sachstand der Asphaltierung der Gehwege nach dem Glasfaserausbau in der Innenstadt.

Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die restlichen Gehwege geschlossen werden, wenn wieder Asphalt durch die Basaltwerke geliefert werden kann.

- f) Ausschussmitglied Herr Koch fragt zum wiederholten Male, wann die von ihm beantragten Ortstermine stattfinden.
- g) Ausschussmitglied Herr Koch möchte wissen, ob im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Mühlhausen das Gebäude Lendorfer Straße 10 abgebrochen wird.

Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass der Erwerb des Gebäudes auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Mai stehen wird.

- h) Ausschussmitglied Herr Koch fragt nach dem Sachstand der Regressforderung aus dem Einbruch der Stadtmauer in der Hersfelder Straße.

Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass das Thema auf der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2024 steht.

Bernd Herbold  
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler  
Schriftführer

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-155/2019 18. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
OB Wernswig	15.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## **1050232001 Neubau Kita Wernswig**

**Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

### **a) Erläuterung:**

Die bestehende Kindertagesstätte in den Räumen der Grundschule Matthias-Claudius-Schule mit der Außenstelle in Sondheim wird auf lange Sicht keine Betriebserlaubnis erhalten. Das städtische KiTa-Entwicklungskonzept sieht daher die Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Wernswig vor. Die Standortentscheidung ist bereits in 2019 gefallen.

In 2023 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nun liegen die ersten Vorentwürfe vor.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration werden die zwei Varianten vorgestellt. Es soll eine Vorzugsvariante gewählt werden, auf dessen Grundlage in die Entwurfsplanung eingestiegen werden soll.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 08.03.2024 zur Verfügung gestellt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: 1050232001 Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante \_\_\_\_ weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-276/2023 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024

---

## Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg

Hier: **Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

### a) Erläuterung:

#### Planung und Koordination:

Das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, erarbeitete in den letzten Monaten auf Grundlage der festgelegten Wünsche und Inhalte die Planung.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Vorplanung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

In der Konzeptphase wurde das Raumprogramm für das 3 geschossige Multifunktionsgebäude entwickelt. Folgende Inhalte wurden mit eingearbeitet:

#### Ebene 0

- Lagerflächen für Sportbetrieb
- Sanitätsraum/Physio
- Uni-Sex-WC ausgelegt auch für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 0, Flur, Treppe, Aufzug, Schuhwaschbereiche

#### Ebene 1

- 4 Umkleiden mit Wasch- und Duschbereichen Schüler/Sportler
- 2 Umkleiden mit Wasch-/Duschbereich und WC für Lehrer / Wettkampfrichter
- zentraler Toilettentrakt für Sportler / Besucher
- Zugang Ebene 1, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Trikotlager/(Trainer-) Besprechungsraum (wird im Notfall Sanitätsraum)
- Außenbereich/Tribüne mit 4 Sitzreihen, Regieraum, Außenverkauf überdacht, Technikräume

#### Ebene 2

- Multifunktionsraum/Mensabereich mit Theke und Küche; 2-mal teilbar mit mobilen Trennwänden
- Toilettentrakt für Sportler / Besucher, Babywickelzone, Umkleide/Dusche/WC für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 2 von R.H.-Straße, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Lager inkl. Kühllager
- Außenbereich Terrasse, Verkaufsbereich von Theke/Küche nach draußen, Außenzugang mit überdachter Fläche für „Eintrittskasse“
- Außen Kurzparker (Hausmeister/An-/Ablieferung), Stellflächen Spülwagen, Getränkewagen, Zufahrt, Müllentsorgung)

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 07.03.2024 zur Verfügung gestellt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3050112203	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	300.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €	

**d) Beschlussvorschlag:**

Das Büro PPC soll auf Grundlage der Vorplanung in die Entwurfsplanung einsteigen.  
Folgende Dinge sollen mit beachtet/ geändert/ angepasst werden:

1. ...
2. ...
- 3.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-276/2023 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg

**Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

### a) Erläuterung:

#### Planung und Koordination:

Das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, erarbeitete in den letzten Monaten auf Grundlage der festgelegten Wünsche und Inhalte die Planung.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Vorplanung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

In der Konzeptphase wurde das Raumprogramm für das 3 geschossige Multifunktionsgebäude entwickelt. Folgende Inhalte wurden mit eingearbeitet:

#### Ebene 0

- Lagerflächen für Sportbetrieb
- Sanitätsraum/Physio
- Uni-Sex-WC ausgelegt auch für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 0, Flur, Treppe, Aufzug, Schuhwaschbereiche

#### Ebene 1

- 4 Umkleiden mit Wasch- und Duschbereichen Schüler/Sportler
- 2 Umkleiden mit Wasch-/Duschbereich und WC für Lehrer / Wettkampfrichter
- zentraler Toilettentrakt für Sportler / Besucher
- Zugang Ebene 1, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Trikotalager/(Trainer-) Besprechungsraum (wird im Notfall Sanitätsraum)
- Außenbereich/Tribüne mit 4 Sitzreihen, Regieraum, Außenverkauf überdacht, Technikräume

## Ebene 2

- Multifunktionsraum/Mensabereich mit Theke und Küche; 2-mal teilbar mit mobilen Trennwänden
- Toilettentrakt für Sportler / Besucher, Babywickelzone, Umkleide/Dusche/WC für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 2 von R.H.-Straße, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Lager inkl. Kühllager
- Außenbereich Terrasse, Verkaufsbereich von Theke/Küche nach draußen, Außenzugang mit überdachter Fläche für „Eintrittskasse“
- Außen Kurzparker (Hausmeister/An-/Ablieferung), Stellflächen Spülwagen, Getränkewagen, Zufahrt, Müllentsorgung)

Die Unterlagen stehen im Downloadbereich unter „Aktuelle Projekte“ zur Verfügung.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3050112203	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	300.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €	

### **d) Beschlussvorschlag:**

Das Büro PPC soll auf Grundlage der Vorplanung in die Entwurfsplanung einsteigen. Folgende Dinge sollen mit beachtet/ geändert/ angepasst werden:

1. ...
2. ...
- 3.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-183/2020 22. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## Sanierung Stadion am Stellberg

**Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur  
Baufachlichen Prüfung**

### **a) Erläuterung:**

#### Planung und Koordination:

Mit den besprochenen Inhalten und Anmerkungen in der Planungswerkstatt und den Ausschusssitzungen, wurde die Entwurfsphase von SIG erarbeitet. Nach weiteren Absprachen mit den Hochbauarchitekten, sowie Klärung der Entwässerung des Platzes, konnte die Planung dahingehend angepasst und finalisiert werden.

Die Unterlagen sind auf einen Stand, der zur baufachlichen Prüfung eingereicht werden kann.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorgestellt und erläutert.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 07.03.2024 zur Verfügung gestellt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3050112201	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	900.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	483.459,00 €	

### **d) Beschlussvorschlag:**

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-198/2018 43. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## **Aufwertung Freibad „Erleborn“**

**Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,  
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4**

### **a) Erläuterung:**

#### **Allgemeines zum Badebetrieb 2024**

Die Bauverwaltung wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beauftragt zu prüfen, welche alternativen Badeangebote im Sommer zur Verfügung stehen können. Nach Aussagen der Bäderbetriebe, kann das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai geöffnet bleiben. Wie in den Jahren zuvor wäre dies auch sinnvoll, da in der letzten Zeit das Wetter eher schlecht ausgefallen ist. Von einer durchgehenden Öffnung wäre abzuraten, da die Lüftung für die warme und feuchte Luft im Sommer nicht ausgelegt ist und hier ein enormer Hitzestau entstehen könnte. Zudem kann auch das Bad schon Anfang September wieder öffnen. Die Sommermonate müssen unter anderem auch für diverse Reparatur- und Wartungsarbeiten im Bewegungsbad genutzt werden. Auf folgende alternative Badeorte im Umkreis von 20 km kann die Stadt in der kommenden Saison verweisen:

1. Frielendorf und Großropperhausen (Öffnung Ende Mai)
2. Eder-Auen-Erlebnisbad in Fritzlar (Öffnung Anfang Mai)
3. Waldschwimmbad in Melsungen (Öffnung voraussichtlich im Juni)
4. Naturbäder: Gudensberg und Wallenstein (Öffnung Ende Mai)
5. Freibad Ziegenhain

#### **Kommunikationskonzept**

Es wurden drei Büros aufgefordert, im Rahmen eines sog. „Pitches“ ihre Herangehensweise und erste konkrete Ideen zu präsentieren, wie insbesondere das Freibad, den Kiosk und der Wohnmobilstellplatz wirksam und authentisch in Szene gesetzt werden können. Zudem soll bereits die nun beginnende Bauphase und die damit einhergehende Schließung des Bads für eine Saison kommunikativ begleitet werden.

## **1. BA – Mehrzweckbecken & Technik**

Der Vergabeterminplan, der in der letzten Beschlussfolge vorgestellt wurde ist unverändert. Die ersten Vergaben (Abbruch, etc.) sind in Arbeit.

Das Edelstahlbecken, sowie die Badewassertechnik werden EU-weit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen werden im März der Bauverwaltung zur Prüfung vorgelegt.

## **2. Bauabschnitt – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf**

Das Architekturbüro ANP hat mit der Ausarbeitung der Variante E begonnen.

Basierend auf der präferierten Variante E wird der Grundriss optimiert und Ansichten erstellt.

Alle ausgearbeiteten Unterlagen werden (Mai 2024) in den Gremien vorgestellt und diskutiert. Die TGA und Küchenplanung werden in diesem Zuge auch konkretisiert und ausgearbeitet.

## **3. Bauabschnitt – Freianlagen**

Das Planungsbüro foundation 5+ arbeitet zur Zeit an der Vorplatzsituation, sowie an der Wegeverbindung des Eingangsgebäudes mit dem Mehrzweckbecken. Die Abstimmungen laufen und werden zeitnah vorgelegt.

## **4. Bauabschnitt - Kinderbecken**

Das Kinderbecken ist in der Entwurfsphase finalisiert.

Es entsteht ein attraktiver Kinderbereich mit zwei unterschiedlichen Tiefen und einen großzügigen Beckenumgang. Insgesamt hat das Becken 80m<sup>2</sup> und wird mit kleinen Attraktionen, wie einer Rutsche und Wasserspielgeräten aufgewertet.

Die Planung ist den Unterlagen angehängt und kann eingesehen werden. Das Architekturbüro Schütze empfiehlt die Ausschreibung des kleinen Edelstahlbeckens mit dem Mehrzweckbecken auszuschreiben, da es sonst zu erhöhten Kostensteigerungen kommt (ca. 40%), wenn separate Ausschreibungen erfolgen. Die Kosten des Kinderbeckens belaufen sich laut Kostenschätzung auf 750.000,00 € netto.

## **Kosten/ Finanzplanung**

<b>Bauabschnitte</b>	<b>Gesamtkosten netto</b>	<b>HH Vorjahre</b>	<b>HH 2023</b>	<b>HH 2024</b>	<b>HH 2025</b>
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	2.300.000 €	1.615.000 €
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	300.000 €	600.000 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	396.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	550.000 €
<b>Kosten Gesamtmaßnahme</b>	<b>10.026.000 €</b>	<b>865.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	<b>3.161.000 €</b>

\* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

\*\* KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

\*\*\* HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

**Fördermittel:**

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023	HH 2024
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****			900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €		
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €	
<b>Abruf Fördergelder</b>	<b>2.543.000 €</b>	<b>1.043.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	

\*\*\*\* Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:****c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2023:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.987.228,84€	

**d) Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn, soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit, soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4.BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form, soll das Becken errichtet werden.

**Anlage(n):**

1. Anlage Übersichtsplan Schwimmbecken
2. Anlage Grundriss Kinderbecken
3. Anlage Schnitt Kinderbecken







# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-28/2021 10. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

**Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**

**Projekt: WANDELpfad**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“**

## a) Erläuterung:

Ausgangslage: Stadtlabor und Kulturort „KOCHs“

In den letzten 2 ½ Jahren wurde das KOCHs als temporäre Zentrale des WANDELpfads mit Städtebaufördermitteln gefördert, da die Entwicklung von gemeinwesenorientierten und generationenübergreifenden sogenannten Dritten Orten sich bundesweit als geeignetes Instrument bewährt hat, um Leerstände zu aktivieren und Innenstädte zu beleben.

Auf dieser Basis wird das ehemalige Schuhgeschäft seit Mitte 2021 als Stadtlabor für Ausstellungen, Kultur- und Fachveranstaltungen genutzt. Teilweise wurden von den Nutzenden selbst Angebote entwickelt und betreut, sodass ein offener Begegnungsort sowohl für ältere wie jüngere Menschen entstanden ist. Prägend im Unterschied zu bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Innenstadt ist dabei der sehr niederschwellige Ansatz „Offen für Alle“ und seine Attraktivität für vielfältige Altersgruppen.

Nachdem die Förderphase Ende 2023 ausgelaufen ist, wurde die Verwaltung beauftragt, das Nutzungskonzept und die Zielgruppen im KOCHs in Abgrenzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt zu überprüfen. Auf dieser Basis sollen geeignete Verstetigungs- und Entwicklungsvorschläge erarbeitet werden mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und eine höhere Auslastung zu erreichen.

Nutzungen Dritter Orte (M15, Krone, MachWerk,) Homberger Innenstadt

Das Multifunktionshaus M15 zeichnet sich durch eine gute Auslastung mit Angeboten durch die aktuellen Dauermieter Elternschule, Musikschule und AWO aus. Das Theater „3 hasen oben“ plant ab April Werkstatt- und Workshopangebote. Der Multifunktionsraum „Mosenberg“ wird beispielsweise aktuell von 22 Nutzergruppen, wie Vereinen und Institutionen gebucht. Das Multifunktionshaus versteht sich als Ort gesellschaftlicher Teilhabe und generationenübergreifenden Miteinanders und besticht durch die Kombination aus einer Hausgemeinschaft aus dauerhaften Mietern und (un-)regelmäßigen gemeinnützigen Nutzern.

Die Krone, als Kultur- und Veranstaltungsort bietet Raum für kommerzielle Angebote, Workshops und Seminare. Das in Entwicklung befindliche Nutzungskonzept sieht vor, dass Vereine aber auch kommerzielle Anbieter mit einer sehr guten technischen Grundausstattung Veranstaltungen auf hohem Niveau anbieten können.

In Abgrenzung zu den Orten formeller Angebote entwickelt sich das MachWerk als außerschulischer Lernort. Orte niederschwelliger Bildungsarbeit gewinnen stetig an Bedeutung. Neben der Nutzung durch Schulen sollen zukünftig Bildungsträger, Projekte in der Berufsorientierung und MINT-Angebote ab dem Grundschulalter umsetzen. Das MachWerk soll stärker als Makerspace und Werkstatt/ Atelier genutzt werden. Dazu sollen aktuelle Nutzergruppen aus dem kulturellen Bereich, mit Aufnahme des Betriebs in der Krone, aus dem MachWerk übergeleitet werden, um den Buchungskalender zu entlasten und Platz für neue Angebote, wie ein Repair-Cafe, zu schaffen.

Die Angebote im Bereich der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit im KOCHs und MachWerk sollen sich zukünftig stärker aufeinander beziehen und in Zusammenhang zueinander gesetzt werden. Ziel ist eine möglichst durchgängige Öffnung beider Orte durch ein niederschwelliges Spektrum von Angeboten für Familien und Menschen jeden Alters im Quartier. Gleichzeitig sollen sich beide Orte als Räume praktischer und erlebbarer Bildung für verschiedene Gruppen entwickeln.

### Weiterentwicklungspotentiale KOCHs

Die im Folgenden vorgeschlagene enge Verschränkung und Verstetigung von Machwerk und KOCHs fußt auf der konkreten Erfahrung, dass zur Lösung der Problemlagen in den Innenstadtquartieren zwischen baulichen Leerständen, einer vielfältigen und sehr jungen Bewohnerschaft mit sprachlichen und kulturellen Hemmnisse ein integriertes Vorgehen in den Bereiche Stadtentwicklung, Bildungs-/Sozialarbeit und Kulturförderung notwendig geworden ist und mit der Kooperation und Zusammenarbeit der Fachbereiche KJ3S und WST sowie der für die Gemeinwesenarbeit verantwortliche VIVA-Stiftung gGmbH für die skizzierte Entwicklung der Dritten Orte Homberg bereits begonnen hat.

Um das KOCHs zu einem „Dritten Ort“ für Angebote der Gemeinwesenarbeit und der generationenübergreifenden Begegnung weiterentwickeln ist vorgesehen, dass die Nutzung des KOCHs neben seiner bisherigen Profilierung als Stadtlabor und Kulturort als sozialer und Bildungsort mit der Weiterentwicklung der „Pop-Up-Bücherei“ und der Etablierung der Gemeinwesenarbeit der VIVA-Stiftung ausgebaut und mit einem Planungshorizont bis zum Jubiläumsjahr 2031verstetigt werden soll. Die Entwicklung der neuen Nutzungsbausteine im Einzelnen:

Im Jahr 2024 steht die Weiterentwicklung des Projekts „Pop-Up-Bücherei“ von der Projektidee zu einer Zweigstelle der Stadtbücherei im Fokus. Die Pop-Up-Bücherei soll vom zu eng gewordenen MachWerk in das KOCHs einziehen und im Eingangsbereich verortet werden. Die großen begehbaren Schaufenster bieten die Möglichkeit medienpädagogische Angebote, von der Straße aus einsehbar zu gestalten und einen noch niederschwelligeren Zugang zu ermöglichen.

Aktuell öffnet die Pop-Up-Bücherei ihre Türen am Dienstag- und Donnerstagvormittag für Schulklassen und Kita-Gruppen. Inzwischen hat sich das Projekt derart etabliert, dass die Kindertagesstätten Altstadt, die Wald-Kita am Burgberg und die Katholische-Kita regelmäßige Gäste in der Pop-Up-Bücherei sind. Eine örtliche Grundschule, die aus Platzgründen ihre eigene Bücherei aufgeben musste, besucht das Angebot epochal ebenfalls. Weitere regelmäßige Gäste sind das Familienzentrum und die Montessorischule. Mit der qualitativen und quantitativen Erweiterung der Pop-Up-Bücherei sollen weitere Kitas und Schulklassen dazugewonnen werden.

Am Donnerstagnachmittag gibt es ein offenes Vorleseangebot, das seit Anfang des Jahres durch Kreativ-Angebote einer pädagogischen Fachkraft ergänzt wird. Die Büchereileiterin erstellt monatlich einen Angebotskalender, der durch den Öffentlichkeitsbeauftragten der Stadt(Homberg) in verschiedenen Online- und Printmedien beworben wird.

In einem nächsten Schritt soll eine Art „Corporate-Design“ entwickelt werden, um die vielfältigen Angebote einheitlich bewerben und bündeln zu können. Es konnten Lesepaten gewonnen werden, die im regelmäßigen Turnus ein Vorleseangebot setzen, das durch eine Erzieherin thematisch aufgegriffen und ergänzt wird. Weitere Akteure der Stadt, wie der Bürgermeister, Grundschullehrer\*innen oder Eltern, die einst als Gäste mit ihren Kindern das Angebot besuchten, haben bereits vorgelesen und sind teilweise nun regelmäßig in dieser Rolle zu Gast.

Um eine Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Fläche für das Pop-Up-Angebot zu erreichen, hat der Fachbereich KJ3S einen Förderantrag auf Gewährung von Landeszuschüssen für öffentlichen Bibliotheken gestellt. Neben mobilen Regalen sollen Sitzsäcke und Präsentationsstände eine entsprechende optische Qualität bieten. Aktuell ist die Pop-Up-Bücherei noch mit Regalen aus dem Möbellager der Tafel und gespendeten Sofas ausgestattet.

Mit dem Einzug einer Mitarbeiterin (Vollzeitstelle) für die Gemeinwesenarbeit, in die Räumlichkeiten des KOCHs, sollen dort weitere regelmäßige Öffnungszeiten für die Menschen im Quartier der Altstadt sowie Familien und Kinder ermöglicht werden. Um diese Angebote auszustatten, soll der aktuell sehr kleine Medienbestand ausgebaut und durch Kinderbücher verschiedener Sprachen ergänzt werden. Außerdem sollen Gesellschaftsspiele, insbesondere für Kinder, in das Verleihsystem aufgenommen werden, die zu den Öffnungszeiten vor Ort getestet und mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen gespielt werden können. Weiter soll ein Bestand an Tonies und Endurino-Figuren für weitere Attraktivität sorgen und den bereits im vergangenen Jahr angeschafften Tablets eine weitere Funktion geben.

In den vergangenen Wochen gab es außerdem erste Kontakte zum Seniorenbeirat der Stadt Homberg(Efze), die ebenfalls Interesse zeigen regelmäßige Termine in den Räumen des KOCHs, in Verbindung mit einem Angebot durch die Pop-Up-Bücherei, in ihr Programm aufzunehmen.

Ziel für das Jahr 2024 ist, neben der optischen, qualitativen und quantitativen Aufwertung des Projekts die Verstärkung, Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote, um die Zweigstelle der Bücherei in der Innenstadt zu einem frequentierten Ort der Begegnung zu machen, der bestenfalls auch auf die Besucherzahlen der Bücherei am Standort Schlesierweg Wirkung hat. In einem weiteren Schritt wäre die Anbindung eines Technik-Lab im Makerspace „MachWerk“, in den Räumlichkeiten der aktuellen Pop-up-Bücherei denkbar. Diese Idee wird bereits heute mitgedacht und verfolgt.

### Bauliche und zeitliche Umsetzungsaspekte

Auf Basis der geplanten Weiterentwicklung haben erste Gespräche mit dem Eigentümer über die barrierefreie Ertüchtigung der Ladenfläche stattgefunden, bei denen grundsätzliche Bereitschaft signalisiert wurde, eine barrierefreie Toilettenanlage im EG eigentümerseitig einzubauen und einen neuen Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahre mit Verlängerungsoption abzuschließen.

Stadtseitig wird darüber hinaus eine mobile Trennwand benötigt, um die Fläche der Pop-Up-Bibliothek räumlich abtrennen zu können. Im Detail wird noch eine Anschlusslösung / Rampe für den ca. 5 cm hohen Treppenansatz am Eingang benötigt.

Der Eigentümer hat Kostenvoranschläge eingeholt und kalkuliert mit einem Kostenansatz von rund 22.- 25.000 Euro. Vorgeschlagen wird, die Investition über einen Zeitraum von 15 Jahren auf die bestehende Grundmiete von 2,90 Euro/qm umzulegen, sodass die monatliche Miete zukünftig voraussichtlich ca. 980,00 € betragen würde. Stadtseitig werden darüber hinaus ca. 10-15.000 Euro für eine mobile Trennwand und eine Rampe am Eingang veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Bedarfe der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit und der vielfältigen Jubiläumsveranstaltungen in den kommenden Jahren bis 2031 wird für den Zeitraum der kommenden 8 Jahre eine hohe Auslastung und Nutzungsintensität erwartet, sodass aus Sicht der Verwaltung ein Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahren mit Verlängerungsoption empfohlen wird.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Investition:		Sachkonto: 6771000
Kostenstelle: 301020		
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	20.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	20.000,00 €	

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5-7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-28/2021 11. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

**Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**

**Projekt: WANDELpfad**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich**

**Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten**

## **a) Erläuterung:**

Stadtentwicklungsworkshop 23.02.2024

Am 23. Februar 2024 fand ein verwaltungsinterner Stadtentwicklungsworkshop unter Beteiligung der Politik statt, bei dem es um die Zukunft des Areals rund um den ZOB, die Feuerwache, die Wallgärten und Stadtzugänge ging. Es waren zu den jeweiligen Themen Fachexperten eingeladen, die kurze, fachliche Inputs mit Best-Practice-Beispielen gegeben haben und im weiteren Verlauf des Tages ihre Expertise beisteuerten.

Die Ergebnisse des Workshops lauten zusammengefasst wie folgt:

- Die Wallstraße stellt mit ihrem Verkehr eine starke stadträumliche Barriere dar, die die Vernetzung der Altstadt mit dem Freiheimerquartier und dem Quartier an der Mauer verhindert.
- Es bedarf einer Verringerung des Verkehrsaufkommens.
- Es bedarf mehrerer, qualitativ hochwertiger, barrierearmer und sicherer Querverbindungen, um die Quartiere besser zu vernetzen. Etwaige Querverbindungen sollten nur mit einem klaren, räumlichen Ziel angelegt werden. Die Quartiere sollen gleichberechtigt angebunden werden.
- Alternative Mobilitätsangebote bieten eine Möglichkeit, das MIV-Aufkommen in der Wallstraße zu reduzieren.
- Für das Feuerwehrgebäude liegen von der Universität Heidelberg viele Masterarbeiten vor, die mit dem Bestand umgehen. Sofern das Gebäude erhalten werden kann, müssen die Nutzungsmöglichkeiten geklärt werden. Die Verbindung zwischen Gebäude und Außenbereich ist besonders wichtig mitzudenken. Es darf zukünftig keine Konkurrenzsituation zwischen dem Feuerwehrstandort, der Altstadt und der Drehscheibe generiert werden.

- Je nachdem wie die zukünftigen Nutzungen des Feuerwehrgebäudes aussehen, muss an dieser Stelle auch die Parkplatzsituation mitgedacht werden. Dabei ist es sinnvoll, dass die Stellplätze keine Mononutzung darstellen, sondern nach Bedarf und Möglichkeit flexibel mittels eines Parkraummanagements nutzbar sind.
- Die Neugestaltung des Busbahnhofs sollte sich an zukunftsfähigen Mobilitätsangeboten orientieren und die damit einhergehenden Anforderungen beachten. Wichtig ist eine hohe Aufenthaltsqualität während des Wartens auf den Bus. Dabei erreichen verschiedene Aufenthaltsbereiche für verschiedene Personengruppen ein positives Gefühl. Wetterangepasste Gestaltung ist ebenfalls essenziell, um z. B. bei Bedarf einen windgeschützten Unterstand nutzen zu können. Der Punkt „Barrierefreiheit“ ist gerade bei solchen Räumen sehr wichtig, damit geheingeschränkte Personen dennoch gut und bequem den ÖPNV nutzen können.
- Im Sinne der Freiraumgestaltung ist vor allem eine deutliche, ästhetische Aufwertung wichtig. Eine Erhöhung des Grünanteils sowie das Anlegen von Aufenthaltsbereichen sind sinnvolle Anknüpfungspunkte für einen attraktiven Busbahnhof. Ein weiterer Vorteil ist die Erhöhung der Biodiversität und die Verbesserung des Mikroklimas. Dafür bedarf es einer großflächigen Entsiegelung. Die Aufenthaltsbereiche könnten unterschiedliche Funktionen haben. Während die Bereiche bei der Haltestelle primär dem Warten dienen, ist es in anderen Bereichen möglich, mit anderen Freiraumelementen zu arbeiten, um diverse Räume zu schaffen. Eine Zielgruppenanalyse kann an dieser Stelle sinnvoll eingebunden werden.

#### Empfohlenes, weiteres Vorgehen

- Der Umgang mit der Parkplatzsituation sollte mit Hilfe einer Verkehrs- und Parkraumstudie geklärt werden.
- Das Feuerwehrgebäude sollte hinsichtlich der Statik und etwaiger Schadstoffbelastung untersucht werden.
- Ein Nutzungskonzept für das Feuerwehrgebäude sollte im Gesamtprozess mitgedacht werden. Eine Beteiligung in diesem Rahmen erscheint sinnvoll.
- Eine Variantenuntersuchung bezüglich möglicher Querungen/ Stadtzugänge soll durchgeführt werden.
- Eine integrierte Machbarkeitsstudie, die sich mit dem gesamten Areal befasst, sollte in Auftrag gegeben werden, um die Rahmenbedingungen einer qualitätssichernden Maßnahme (z. B. ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren mit Beteiligung) zu klären.
- Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für eine hochwertige Weiterentwicklung des Gebietes wird empfohlen.

#### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

#### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

#### **d) Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-93/2022 7. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15.02.2024
BPUS	13.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## **3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);**

**hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens**

### **a) Erläuterung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hatte gemäß Beschluss Nr. 2 vom 18.07.2023 die Bauverwaltung beauftragt, die Fläche Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 als Alternativstandort für den geplanten Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Nach bauleitplanerischer Prüfung der Fläche hatte der Magistrat mit Beschluss Nr. 6 vom 02.11.2023 die Verwaltung beauftragt, die wichtigsten Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines möglichen Bauleitplanverfahrens anzuschreiben, um eine Einschätzung zu einer möglichen Genehmigungsfähigkeit einzuholen.

Der FB WST hat am 17.11.2023 per Mail das Regierungspräsidium Kassel, die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde, die Deutsche Bahn, der Naturschutzbund Hessen, der BUND, der Regionalbauernverband, der Wasserverband und die KBG, angeschrieben und aufgefordert, bis zum 15.12.2023 ihre Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde wurden Bedenken geäußert. Angrenzend an den geplanten Wohnmobilstellplatz ist ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biotoptyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.

Außerdem wurde angemerkt, dass für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchgeführt bzw. im Bauleitplanverfahren vorgelegt werden muss.

Die restlichen Stellungnahmen werden z. K. genommen und in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen stellen allerdings noch keine Aussage für eine Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Bauleitplanung dar.

Trotz allem muss nunmehr eine Entscheidung für einen Standort für die Errichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes herbeigeführt werden, damit die Verwaltung weitere Schritte veranlassen kann.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Lageplan des Alternativstandortes sind als Anlagen beigefügt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

BauGB

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

- a) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz beschlossen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
- b) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz nicht in Betracht gezogen. Stattdessen soll der ursprünglich vorgesehene Standort beschlossen werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten

Anlage(n):

1. 1\_240129\_Abwägung Vorabfr. Ausweis. SO-Gebiet - Wohnmobilstellpl.
2. 2\_231012\_Lageplan

**Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze)**

**hier: Abwägung über die während einer Vorabfrage der wichtigsten Träger öffentlicher Belange vor Einleitung der Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

**Stand: 29.01.2024**

<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum,</b> <b>Verbraucherschutz</b> <b>Dez. 21.2 - Regionalplanung</b> Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.12.2023</u></p> <p>Die avisierte Fläche in der Gemarkung Homberg umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,46 ha und liegt vollständig im festgelegten Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalplans Nordhessen 2009. Die kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen des Vorranggebietes für Landwirtschaft erfolgt im direkten Anschluss an, im Flächennutzungsplan dargestellte, Flächen für Wochenendhäuser und ist aufgrund von Lage und Größe nicht als raumordnerischer Zielverstoß zu werten.</p> <p>Negative Folgen auf die Agrarstruktur der Gemarkung Homberg insgesamt, sind durch die vorausgehende Planung, aufgrund der geringen Flächengröße, nicht zu erwarten, auch wenn die Bodenwerte hinsichtlich Acker-/Grünlandzahlen größtenteils deutlich oberhalb des Gemarkungsschnittes von Homberg mit 49 Bodenpunkten liegen.</p> <p>Auch aus siedlungsplanerischer Sicht werden keine durchgreifenden Bedenken gegenüber dem Vorhaben geäußert. die östlich angrenzende Fläche ist im FNP der Stadt bereits als Sondergebiet für Wochenendhäuser dargestellt, nordwestlich grenzt das Schwimmbad an und in unmittelbarer Umgebung sind weitere Sondergebiete Wochenendhäuser und ein Sondergebiet für Caping vorhanden. Somit kann von einer kleinflächigen Ergänzung der bereits vorhandenen Situation ausgegangen werden.</p> <p>Insofern stehen keine Belange der Raumordnung gegenüber der Planung entgegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum,</b> <b>Verbraucherschutz</b> <b>Dez. 26 – Forsten, Jagd</b> Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/9</u></p>	

<p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz /HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. III Umweltschutz</b>  <b>Dez. 31.1 - Altlasten, Bodenschutz</b>  Am Alten Stadtschloss 1  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.12.2023</u></p> <p><b><u>Altlasten:</u></b>  In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.</p> <p>Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für den o. g Planungsraum keine Eintragungen im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) gibt. Somit bestehen aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht <u>keine Bedenken</u> gegen das Vorhaben.</p> <p><b><u>Bodenschutz:</u></b>  Die geplante Bebauung führt zu einer Bodenversiegelung auf den vorgenannten Flächen und damit zu einer Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen. Gemäß Bodenviewer sind Böden mit einer <b>sehr hohen</b> bodenfunktionalen Gesamtbewertung betroffen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit <u>Bedenken</u> gegen das Vorhaben. Der hohe bodenfunktionale Verlust sollte dementsprechend bodenbezogen kompensiert werden.</p> <p>Sofern im Rahmen des Planungsverfahrens noch nicht berücksichtigt, sind bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs zu berücksichtigen.  Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu entnehmen.</p> <p>Die Bodenfunktionsverluste sind zu bilanzieren und unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der</p>	<p><b><u>Altlasten:</u></b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Bodenschutz:</u></b>  Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  In der Bauleitplanung werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen sowie bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs berücksichtigt.</p>

<p>Bauleitplanung nach BauGB“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2018, auszugleichen.</p>	
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. III Umweltschutz</b>  <b>Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b>  Am Alten Stadtschloss 1  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 28.11.2023.</u>  Az.: RPKS - 31.3-61 d 0103/4-2019/13</p> <p>Die durch das Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, zu vertretenden Belange werden durch das o. g. Vorhaben der Kreisstadt Homberg (Efze) nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. III Umweltschutz</b>  <b>Dez. 31.5</b>  Am Alten Stadtschloss 1  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 17.11.2023</u></p> <p><b>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte</b>  Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p> <p><b>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</b>  Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p>	<p><b>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte</b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p> <p><b>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. III Umweltschutz</b>  <b>Dez. 33.1 - Immissions- u. Strahlenschutz</b>  Am Alten Stadtschloss 1  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023</u></p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Standortwahl des WOMO-Stellplatzes. nach Angaben der Deutschen Bahn werden auch unterhalb der 110 KV Bahnstromtrassen die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) unterschritten. Informationen dazu können aus einer Informationsbroschüre der Bahn unter folgendem Link abgerufen werden:  <a href="https://www.dbenergie.de/resource/blob/4459108/82b9f9729bf549d285bc3eadcb0693e5/Umwelt-Bahnstromleitung-data.pdf">https://www.dbenergie.de/resource/blob/4459108/82b9f9729bf549d285bc3eadcb0693e5/Umwelt-Bahnstromleitung-data.pdf</a></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. III Umweltschutz</b>  <b>Dez. 34 - Bergaufsicht</b>  Hubertusweg 19  36228 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahmen vom 21.11.2023.</u>  Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/11</p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass sich ca. 650 m nordöstlich vom Planungsbiet ein Basalttagebau befindet. Es ist davon auszugehen, dass es gelegentlich zu Geräuschmissionen durch Sprengarbeiten kommen kann.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss  des Schwalm-Eder-Kreises  FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde</b>  Hans-Scholl-Straße 1  34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023.</u>  Az.: FB 60-S-3759-23-46</p> <p>Gegen die o. g. Vorabstimmung bestehen keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenke.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung sind die straßenverkehrs- und Wegeflächen so zu dimensionieren, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge (in der Regel dreiachsig) die Grundstücke ungehindert anfahren können.</p> <p><b><u>Es werden folgende Hinweise gegeben:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) <b>Bauplanungsrechtlich ist neben einem Bebauungsplan mit der Ausweisung „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz“ auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg (Efze) erforderlich.</b></li> <li>2) <b>Hinsichtlich der vorhandenen 110 KV Bahnstromleitung über dem geplanten Grundstück, ist der zuständige Träger der Bahnstromleitung im Bauleitplanverfahren zu beteiligen.</b></li> <li>3) <b>Bauordnungsrechtlich sind die erforderlichen Abstände und Abstandsflächen nach § 6 Hessische Bauordnung (HBO) zu beachten.</b></li> </ol>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der zuständige Träger der Bahnstromleitung, die DB Energie GmbH, wurde von uns bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>

<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023.</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-46</u></p> <p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Naturschutzbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023.</u> <u>Az.: UNB-3758-23-95</u></p> <p>Erst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und nach Prüfung der vorzulegenden Unterlagen einschließlich der für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erforderlichen Unterlagen kann verbindlich beurteilt werden, ob ein konkreter Standort hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange zustimmungsfähig ist.</p> <p>Zu der Standortmöglichkeit ist aus naturschutzrechtlicher Sicht festzuhalten, dass sich das Grundstück außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten befindet.</p> <p>Jedoch ist nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) angrenzend an das geplante Vorhaben ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biotoptyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.</p> <p>In Abhängigkeit der Ausprägung und Bestandssituation der Gehölzbestände können diese Gehölze unter dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fallen. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist eine Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Wir bitten um entsprechende Beachtung bei der weiteren Planung.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich durch die geplante Bebauung auf bisher unversiegelten Flächen nachhaltige Auswirkungen auf die Tierwelt ergeben können, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Daher ist zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen (oder vergleichbare Qualifikation) gemäß dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betr. einer artenschutzrechtlichen Einschätzung/eines artenschutzrechtlichen Gutachtens wird in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt und durchgeführt.</p>

<p>(Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchzuführen bzw. im Bauleitplanverfahren vorzulegen. Gegebenenfalls sind vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festzuschreiben.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-36</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Ausweisung Sondergebiet - Wohnmobilstellplatz, Kreisstadt Homberg keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Angaben über die Aufstellung einer Ver- und entsorgungsstation sind in den Unterlagen nicht enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben über die Aufstellung einer Ver- und Entsorgungsstation werden in einem möglichen Bauleitplanverfahren gemacht.</p>
<p><b>KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG</b> Ostpreußenweg 5 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023</u></p> <p>Angefügt finden Sie einen Planauszug mit Hervorhebung der Niederspannungskabel in dem Areal.</p> <p>Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Kommen Sie gerne auf uns zu, um die Stromversorgung der Energiepoller sowie die Ausleuchtung der Stellplätze und Zuwegung im Planungsprozess frühzeitig zu berücksichtigen.</p> <p>Die Trafostation am Schwimmbad Erleborn wurde mit Blick auf den Umbau des Schwimmbades und die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes erst in diesem Jahr neu errichtet und bietet viele Freiheitsgrade.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg</b> Davidsweg 36 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.12.2023</u></p> <p>Die Überlegungen zum Standort eines Wohnmobilstellplatzes am Erlebrunnenweg haben wir zur</p>	<p>Die Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Kenntnis genommen. Unsererseits bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sollte ein Wasseranschluss benötigt werden, kann dieser aktuell nur über die Wasserversorgung des Freibades erfolgen (Hausanschluss).</p>	
<p><b>DB Energie GmbH</b> <b>FB Bahnstromleitung I.ET.W-M13</b> Mittelweg 12 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023</u></p> <p>Im Gebiet Ihrer Anfrage zur möglichen Errichtung von Wohnmobilstellplätzen befindet sich unsere 110kV Bahnstromleitung Bebra-Borken. Konkret sind wir in diesem Bereich mit dem Mastfeld 6191-6192 betroffen. Der Schutzstreifen beträgt in diesem Feld rechts und links der Leitungssachse, das ist die gedachte Verbindungslinie der beiden Mastmitten, je siehe Lageplan.</p> <p>Für Unterbauungen bzw. Anpflanzungen sind hier Höhen und Seitenbeschränkungen gem. EN 50341 zu beachten. Außerhalb des Schutzstreifens bestehen keine Einschränkungen. Sofern es sich nicht um Windenergieanlagen handelt. Auszugweise nennen wir hier einige Abstände:</p> <p>6,5 m zur Geländeoberfläche (Feld, Böschung) 3 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung &gt;15 ° und aus feuerhemmendem Material 5 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung &lt;15 ° und aus feuerhemmendem Material 11 m zu Dachflächen aus nicht feuerhemmendem Material und über feuergefährdeten Einrichtungen (z. B. Tankstellen) 3 m zu Antennen, Blitzschutzeinrichtungen, Straßenleuchten, Fahrbahnmaste, Werbeschilder u. ä. auf denen man nicht stehen kann</p> <p><b>7 m zu Straßenoberflächen</b> 8 m zu allgemeinen Sportflächen (bei Sportarten mit Wurf- oder Schießgeräten muss sichergestellt werden, dass eine Annäherung an Leiter auf weniger als 4 m vermieden wird) 4 m zu fest installierten Sporteinrichtungen wie Start- und Zieleinrichtungen, Campingeinrichtungen sowie Einrichtungen, die aufgerichtet oder bestiegen werden können 2,5 m zu Bäumen. Dabei ist die Endaufwuchshöhe zu berücksichtigen. Ersatzweise empfehlen wir daher niedrig wachsende Busch- oder Heckengehölze.</p> <p>Alle Aufschüttungen bzw. Abtragungen des Erdbodens innerhalb des Schutzstreifens ist mit der DB Energie GmbH abzustimmen. 10 m um den Mast herum darf kein Erdreich abgetragen werden, um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden.</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.</p>

Um den Mast ist eine Fläche von 20 m x 20 m dafür freizuhalten.

**Grundsätzlich spricht nichts dagegen auf dem genannten Flurstück Wohnmobilstellplätze einzurichten, da unsere Leitung in diesem Bereich recht hoch hängt und die geforderten Schutzabstände eingehalten werden.**

**Vorsorglich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung von Baukränen bzw. bei der Durchführung von Baumaßnahmen folgende Sicherheitsabstände einzuhalten sind:**

Es ist sicherzustellen, dass Kräne oder andere bewegliche Teile jederzeit einen Sicherheitsabstand von min. 3 m zu den Spannung führenden Leiterseilen unserer 110kV Bahnstromleitung einhalten, dabei ist das Ausschwingen der Hebelasten wie auch der Leiterseile bei seitlichem Wind zu berücksichtigen.

Besteht die Gefahr einer möglichen Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes, ist vor Arbeitsbeginn (ca. 4 - 6 Wochen) wegen einer kostenpflichtigen Abschaltung der o. g. 110kV Bahnstromleitung Kontakt mit der zuständigen Instandhaltungsstelle von DB Energie GmbH (Anschrift siehe Briefkopf) aufzunehmen. Abschaltungen werden aus betrieblichen Gründen nur einseitig gewährt. Totalabschaltungen müssen mit sehr großem zeitlichen Vorlauf, ca. 6 Monate, beantragt werden. Diese Abschaltungen sind dann zeitlich eng begrenzt für einige Stunden möglich. Allerdings kann für den Genehmigungszeitraum (Wochentag oder Wochenende keine Prognose abgegeben werden.

Vor Baubeginn hat sich die bauausführende Firma in die Gefahren der Bahnstromleitung einweisen zulassen.



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
Rathausgasse 1  
34576 Homberg (Efze)  
Tel.: 05681/994-0

**Maßstab:** 1:2.000  
**Bearbeiter:** Hr. Strak  
**Datum:** 12.10.2023

Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162

Lageplan

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-180/2019 26. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

---

## **Straßenbau Hersfelder Straße**

**hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur Abgrenzung auf dem Randbalken**

### **a) Erläuterung:**

Seit der Freigabe der Hersfelder Straße für den Straßenverkehr vermissen Autofahrer stadtauswärts eine Leitplanke auf dem neu hergestellten Randbalken. Im Februar 2024 hatten die Technischen Dienste Möglichkeiten zur Errichtung einer Begrenzung auf dem Randbalken zur Beratung vorgelegt. Die vorgeschlagene Lösung fand keine Zustimmung und wurde vertagt.

Der Magistrat bat die Technischen Betriebe um Erarbeitung einer naturnahen Lösung als Alternative zur Errichtung einer Leitplanke oder eines Geländers, um das Sicherheitsgefühl der Bürger an der Hersfelder Str. zu steigern.

Dies spielt auch mit dem Bepflanzungskonzept für die Gesamtmaßnahme einher. Daher haben die Technischen Dienste und die Technischen Betriebe gemeinsam Vorschläge für die Gesamtmaßnahme erarbeitet.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle

3020101812

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Auf dem Randbalken soll eine Leitplanke errichtet werden.

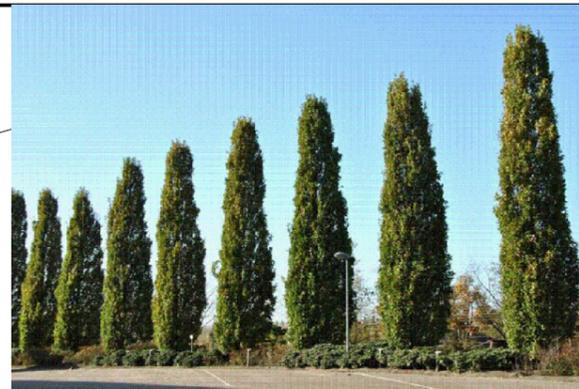
Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

Auf dem Randbalken soll weder eine Leitplanke noch eine andere Art von Begrenzung errichtet werden.

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

### **Anlage(n):**

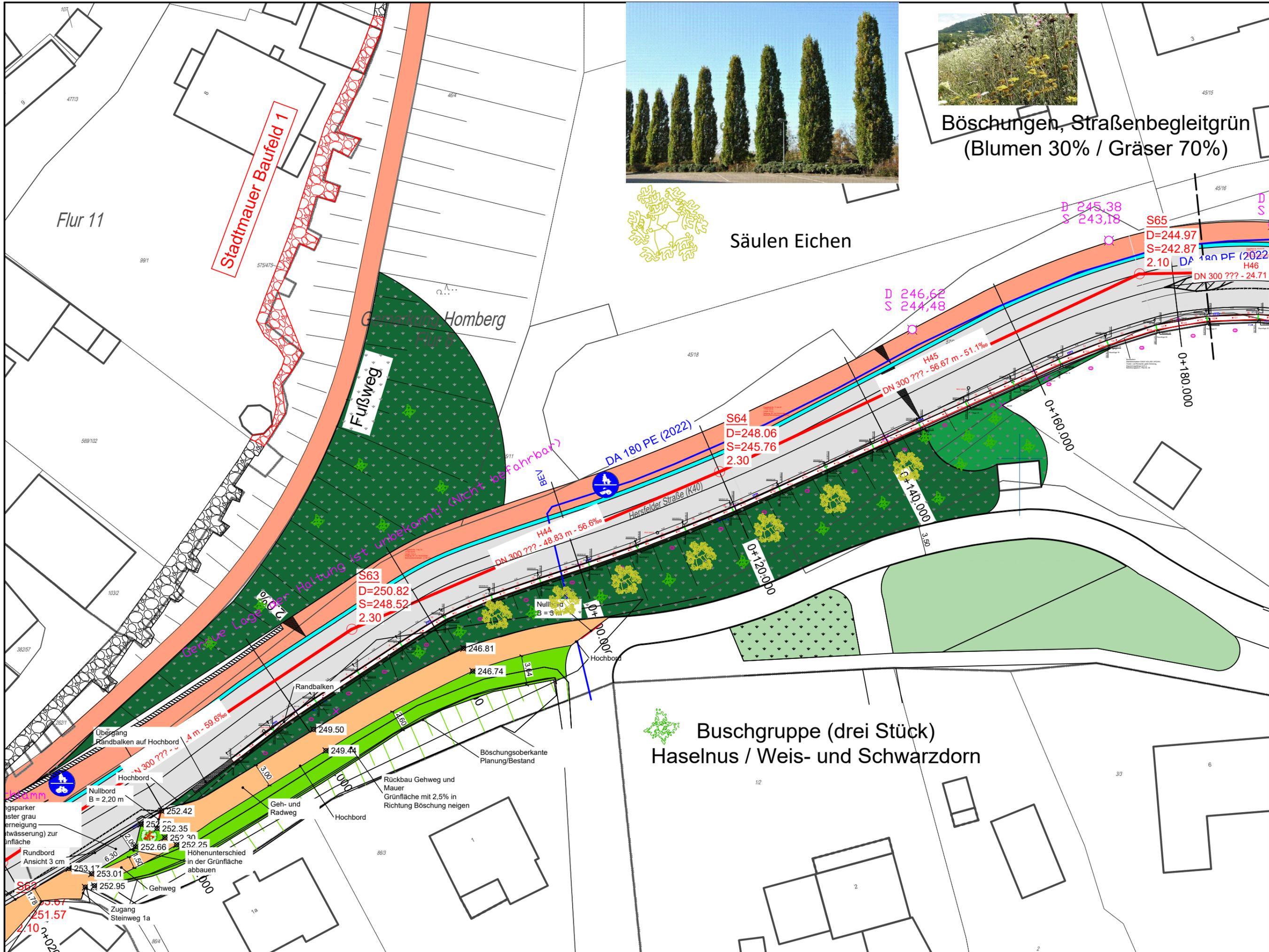
1. 23\_30655\_AF\_Lageplan Freifläche
2. 240229 Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Säulen Eichen



Böschungen, Straßenbegleitgrün  
(Blumen 30% / Gräser 70%)



Buschgruppe (drei Stück)  
Haselnus / Weis- und Schwarzdorn



# Bepflanzungskonzept

Informationen zur Gestaltung in der Hersfelder Straße

29.02.2024



# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



## Bepflanzungskonzept

-  Säuleneichen
-  Hainbuchenhecke
-  Sträucher/ Efeu
-  Bodendecker

# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



## Säuleneichen - Quercus robur 'Fastigiata Koster'

4 Stück, 250 – 300 cm hoch, ca. 160 €/ Stk.

mittelgroßer Baum, 15-20 m hoch, 2-3 m breit, schlank-säulenförmig, straff aufrehtwachsend, im Alter nicht auseinanderfallend



# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



## Hainbuche – *Carpinus betulus*

210 Stück, 150 – 175 cm hoch, ca. 11 €/ Stk.

heimisches Wildgehölz, ideal für Hecken, verträgt auch Schatten, sehr schnittverträglich, trockenes Laub hält bis zum Frühjahr, anspruchslos, winterhart und robust



# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Hartriegel Sträucher Sorten – (1) *Cornus sericea* 'Flaviramea', (2) *Cornus alba* 'Sibirica', (3) *Cornus sanguinea*

2 Stück/m, 60 – 100 cm hoch, ca. 3-5 €/ Stk.

Sträucher, werden 2-3m hoch, winterhart mit schönem Herbst-Winter-Aspekt, schnittverträglich und frosthart, anspruchslos, Mix aus Farben, Bienenfreundlich & Nahrungsquelle für Tiere



# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



## Unterpflanzung der Hartriegelfläche mit Efeu – Hedera helix

Besonders geeignet für Flächen, Hang- und Böschungsbegrünung, anspruchslos, robust, wuchsfreudig



# Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



## Begleitender Bodendeckerstreifen mit Purpurbeere – *Symphoricarpos x chenaultii* 'hancock'

2 Stück/m<sup>2</sup>, 50 – 100 cm hoch, ca. 1,50 €/ Stk.

wächst als Kleinstrauch und als Bodendecker, verträgt volle Sonne bis Vollschatten, rosa Blüten im Juni / Juli, sehr winterhart, verträgt Schnitt und Wurzeldruck problemlos



## Staudenmischpflanzung an der Stadtmauer Erfurter Schotterreigen

8 Pflanzen/m<sup>2</sup>, ca. 30 €/ m<sup>2</sup>

44 Arten, die sich auf trockenen und vor allem mineralischen Böden heimisch fühlen, geeignet für den öffentlichen Bereich, Farben der Blüten blau-violett, gelb & weiß, großes Artenspektrum, unterschiedliche Höhen und Blütezeiten

		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Agastache rugosa	Asiatische Duftnessel												
Achillea filipendulina	Goldgarbe												
Eryngium planum	Mannstreu												
Calamagrostis x acutiflora	Sandrohr												
Euphorbia seguieriana	Steppen-Wolfsmilch												
Perovskia abrotanoides	Blauraute												
Solidago	Goldrute												
Verbascum bombyciferum	Seidige Königskerze												
Penstemon digitalis	Bartfaden												
Trachtband													





29.02.2024